

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT FÜR ALLE BRANCHEN

Allgemeine Firmendaten

Firmenwortlaut	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Ansprechperson für die Behörde	

Angaben zur Betriebsanlage

Branche	
Zweck der Betriebsanlage	
Anzahl der Beschäftigten	

Grund für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes

<input type="checkbox"/>	Änderung einer bestehenden Anlage
<input type="checkbox"/>	Neugenehmigung einer Anlage
<input type="checkbox"/>	bestehende Betriebsanlage mit mehr als 20 Arbeitnehmern (Betreiberpflicht!)
<input type="checkbox"/>	Aktualisierung eines bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes bei wesentlicher abfallrelevanter Änderung
<input type="checkbox"/>	Fortschreibung aufgrund der 7-Jahres-Regelung oder auf freiwilliger Basis
<input type="checkbox"/>	Verbesserungsauftrag durch Behörde
<input checked="" type="checkbox"/>	Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum der Erstellung	
Konzeptersteller	

Die Betriebsanlage besteht aus folgenden Räumen bzw. Bereichen

(zB Büro - 14 m²; Lager 40 m²)

laufende Pos.-Nr.	Raum Bereich	Funktion - wichtige Anlagen - Kapazität	Größe [m ²]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Anfallende Abfälle

Hinweis: Führen Sie allfällige Ergänzungen bzw. Streichungen je nach Bedarf durch. Das aktuelle Abfallverzeichnis (PDF) ist unter www.edm.gv.at > „[Aktuelles Abfallverzeichnis](#)“ abrufbar. Spezifizierungen sind nicht immer berücksichtigt und müssten allfällig gemäß Abfallverzeichnis ergänzt werden. Beachten Sie die Hinweise und Anmerkungen im Abfallverzeichnis.

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
17201 17203		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt Holzwohle			verunreinigte aber nicht gefährliche Holzabfälle sind den SN 17218, 17211 oder 17212 zuzuordnen; mit gefährlichen Stoffen verunreinigte Holzabfälle fallen unter die SN 17213 oder 17214	
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet				
31468		Weißglas (Verpackungs- glas)				
31469		Buntglas (Verpackungs- glas)				
35103		Eisen- und Stahlabfälle				
35105		Eisenmetalleballagen und -behältnisse				
35106	g	Eisenmetalleballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten				
35205	g	Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, HFCKW-, HFKW und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)				
35212	g	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhren- geräte				

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
35220	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte				
35230	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte				
35304		Aluminium, Aluminium-folien				
35315		NE-Metallschrott, NE-Metalleballagen				
35323	g	Nickel-Cadmium Akkumulatoren				
35324	g	Knopfzellen				
35337	g	Lithiumbatterien			Vorsicht Brandgefahr!	
35338	g	Batterien, unsortiert				
35339	g	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)				
57118		Kunststoffemballagen und -behältnisse				
57119		Kunststofffolien				

Schlüsselnummer (SN)	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
57127	g	Kunststoffemballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner-cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)				
57129		sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner-cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe				
57130		Polyethylenterephthalat (PET)				
58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider				
59803	g	Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten			entleerte nicht mehr unter Druck stehende Druckgaspackungen sind der SN 35105 zuzuordnen	
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle			Abfallordnung der Gemeinde beachten!	
91401		Sperrmüll				
92103		Obst- und Gemüseabfälle, Blumen			Biotonne oder Eigenkompostierung	

Liste der Übernehmer von Abfällen

Hinweis: Prüfen Sie den Berechtigungsumfang des übernehmenden Abfallsammler bzw. -behandlers regelmäßig unter Abfrage auf www.edm.gv.at > Suchen und Auswerten und weiter in der Rubrik „Abfall-Sammler/-Behandler“ unter „[Suche nach Registrierten](#)“.

Erlaubnisfreie Sammler (gemäß [§ 24a Abs. 2 AWG](#) werden über das EDM-Portal nicht erfasst. Diese dürfen zB Abfälle von Produkten, die sie erwerbsmäßig abgeben oder aus Dienstleistungen stammen, zur Weitergabe an einen befugten Abfallsammler bzw. -behandler ohne Erlaubnis sammeln.

Weiters ist es aus Haftungsgründen erforderlich dem Übernehmer einen expliziten Auftrag zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung zu geben. Die Rechtsgrundlage dafür sind [§ 15 Abs. 5a und 5b AWG](#).

Firma	Kontaktdaten	Identifikationsnummer des Abfallsammlers bzw. -behandlers <small>(Eintrag der 13-stelligen Nummer (Personen-GLN) aus obiger „Suche nach Registrierten“)</small>

Organisatorisches und betriebliche Abfallvermeidung

<p>Wer ist im Betrieb für die Abfallwirtschaft verantwortlich?</p> <p>(Hinweis: Ein Abfallbeauftragter ist in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmer zu bestellen (§ 11 AWG). Meldung an die BH/Magistrat - siehe auch Infoseite Abfallwirtschaft im Betrieb)</p>
<p>Wo werden die Aufzeichnungen für nicht gefährliche Abfälle aufbewahrt?</p> <p>(Hinweis: Aufzeichnungen sind getrennt nach Abfallart mit Angabe der Menge, Übernehmer, Datum der Übergabe und Bezugs-zeitraum des Abfallanfalls zu führen. Abfallaufzeichnungen sind generell getrennt von der übrigen Buchhaltung zu halten und 7 Jahre aufzubewahren!)</p>
<p>Wo werden die Begleitscheine für gefährliche Abfälle aufbewahrt?</p> <p>(Hinweis: Weitere Informationen siehe Abfallnachweisverordnung.)</p>
<p>Welche Identifikationsnummer wurde dem Betrieb vom Landeshauptmann zugeteilt?</p> <p>(Hinweis: Die Meldung gemäß § 20 AWG für Abfall(erst)erzeuger von gefährlichen Abfällen ist über www.edm.gv.at > Registrierung an das elektronische Register abzugeben. Siehe auch Infoseite Abfallwirtschaft im Betrieb.)</p>

Welche organisatorischen Vorkehrungen werden getroffen, damit die Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 erfüllt werden?

(Hinweis: Beachten Sie die rechtlichen Vorgaben aus [zB Verpackungsverordnung](#), [Elektroaltgeräteverordnung](#), [Batterienverordnung](#), [Abfallbehandlungspflichtenverordnung](#), [Recycling-Baustoffverordnung](#), [Altfahrzeugeverordnung](#). Geben Sie eine kurze Beschreibung der Maßnahmen zB Teilnahme an Sammel- und Verwertungssystem, Erhebung der Entgelte, Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen, Meldepflichten an Register, Abfalltrennung, Bestellung von Bevollmächtigten an.)

Welche Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung und Abfallverwertung erfolgen aktuell und zukünftig im Betrieb? Sind abfallrelevante Maßnahmen wie zB Verfahrensänderungen, Produktionssteigerungen, Betriebserweiterung geplant?

Ort, Datum

firmenmäßige Zeichnung

Stand: Jänner 2022

Dieses Infoblatt ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 05 90 907-3111, Kärnten Tel. Nr.: 05 90 904-741, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-16301,
Oberösterreich Tel. Nr.: 05 90 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 88 88-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 05 90 905-1270, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-355, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1010

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://www.wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!